

Aktuelle Informationen

Neuigkeiten | Berichte | Termine

Terminkalender 2014

10. Juli / 31. Juli & 21. August

Erlebnistag für Kinder am Fischteich

– bei der Teichanlage Wascher in Köflach, Steiermark; Info: www.karpfenking.at
Anmeldung bis 1 Tag vor dem jeweiligen Termin unter 0664/360 26 28 oder per Mail a.wascher@karpfenking.at

3. bis 7. August

ICBF 2014

– Internationaler Kongress zur Biologie von Fischen; Edinburgh, Schottland; Info: <http://icbf2014.sls.hw.ac.uk/Symposia.htm>

8. bis 11. September

ECOFIL 2014

– Ecology of Fish in Lakes and Reservoirs; Ceske Budejovice, Czech Republic; Website: <http://www.ecofil2014.wz.cz>

15. bis 19. September

Ausbildungskurs zum/zur ÖWAV – Gewässerwärter/in, Grundkurs II.

– BAW-IGF, Scharfling am Mondsee.
Informationen unter: www.oewav.at

1. und 2. Oktober

Österreichische Wasserwirtschaftstagung 2014.

– Der Österreichische Wasser- und Abfallwirtschaftsverband (ÖWAV) veranstaltet am 1. und 2. Oktober 2014 in Kooperation mit dem Lebensministerium und dem Land Kärnten die 21. Österreichische Wasserwirtschaftstagung (WWT) in Villach. Informationen unter www.wasseraktiv.at – Veranstaltungen

27. bis 29. November 2014

RENEXPO HYDRO

im Messezentrum Salzburg
– Die Wasserkraftmesse mit dem 2. Fachkongress über gewässer- verträglichen Wasserkraftausbau
Themen: Funktionsfähige FAHs und Sanierung stark veränderter Wasserkörper.
Info: www.renexpo-austria.at

Dr. Ulrich Habsburg-Lothringen

Allgemein gerichtlich beeideter und zertifizierter Sachverständiger für Fischerei, Reinhaltung des Wassers, Forstwesen und Landschaftspflege

A-9400 Wolfsberg ~ Klagenfurter Straße 1 ~ Tel. 043 52/39 36 11 ~ Fax 043 52/39 36 20
Mobil 0664/24 39 786 ~ E-Mail: ulrich.habsburg@gmx.at

IMPRESSUM

Eigentümer, Herausgeber und Verleger: Österreichischer Fischereiverband unter Mitwirkung des Bundesamtes für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde, Scharfling. **Verantwortlicher Redakteur und Schriftleitung:** Mag. Haimo Prinz, A-5310 Mondsee, Scharfling 18, Tel. 0680/12 85 001. Die von den verschiedenen Autoren dargelegten Meinungen decken sich nicht zwangsläufig mit der Meinung der Redaktion. This publication is indexed in the Fish & Fisheries Worldwide produced by NISC South Africa (www.nisc.co.za).
Satz und Gestaltung: Nilsson Druckmedien, A-5310 Mondsee. **Druck:** Aumayer Druck + Verlag Ges. m.b.H & Co KG, A-5222 Munderfing. Alle Rechte vorbehalten, Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion! ISSN 0029-9987
Jahresabo: Inland € 37,62 / Ausland € 37,62 zuzügl. € 10,65 Porto / **Einzelpreis:** € 5,00
IBAN: AT40 3505 6000 0001 1049, BIC: RVSAAT2S056
Das Abonnement ist nur 30 Tage vor Jahresende schriftlich kündbar, sonst gilt die Bestellung für das folgende Jahr weiter.
E-Mail-Adresse: oester.fischerei@baw.at / **Internet:** www.fischerei-verband.at und www.baw.at / Offenlegung gemäß Mediengesetz 1981 § 25
Medieninhaber: Österreichischer Fischereiverband; Geschäftsführung: 1030 Wien, Am Modenapark 1–2, Präsident: Mag. Ludwig Vogl; Unternehmensgegenstand (Vereinszweck): Förderung der Belange der österreichischen Fischerei. Erklärung über grundlegende Blattrichtung: »Österreichs Fischerei ist eine Fachzeitschrift für die gesamte Fischerei, für Limnologie und Gewässerschutz. Als Vereinszeitung informiert sie über Ereignisse im Bereich der Mitgliedsorganisationen.«

Titelbild: Sterlet, Fisch des Jahres 2014 – Foto von Clemens Ratschan

Auf Wunsch des Bundesamtes für Wasserwirtschaft veröffentlichen wir folgende Mitteilung:

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesamt für Wasserwirtschaft, Institut für Gewässerökologie, Fischereibiologie und Seenkunde gibt hiermit bekannt, dass auf Grund personeller Engpässe die **Kurse für Elektrofischerei** bis auf weiteres nur mehr im Rahmen der Fischereifacharbeitersausbildung und des GZÜV-Methodikkurses abgehalten werden können.

Mag. Dr. Hubert Gassner
Institutsleiter-Stellvertreter



Der Onlineshop für Fischzüchter

Personalia

Neue Mitarbeiter bei Troutex ApS!

Eierlieferant Troutex hat ab 1. Juni Hans Jørn Holm eingestellt. Nach einer Einarbeitungsphase wird er die Stelle als Geschäftsführer bei Troutex ApS von Kai Vogensen übernehmen.

In den letzten 8 Jahren war Hans Jørn Holm bei Biomar A/S in Dänemark tätig, davon die letzten 3 Jahre als Commercial Manager und Mitglied der Geschäftsführung in Brande. Hans Jørn hatte die Verantwortung für eine Reihe von Märkten, hierunter auch Deutschland und Österreich, und kennt deswegen eine Vielzahl von Kunden in diesem Raum.

»Unsere wichtigsten Ziele bei Troutex werden weiterhin bestehen, nämlich Qualitätseier zu den vereinbarten Lieferzeiten und zu konkurrenzfähigen Preisen zu liefern.« sagt Hans Jørn Holm und ergänzt:

Auch in diesem Sommer bieten wir Eier aus höchster Qualität registriert frei von IPN, IHN, VHS, BKD produziert in unserer Anlage in Nord Irland an. Darüber hinaus haben wir sowohl Spezial-Eier wie Bioeier im Sortiment.

Lesen Sie mehr über Troutex unter www.troutex.dk oder schicken Sie Ihre Anfrage an mail@troutex.dk

Karpfen - Schleien - Reinanken - Zander - Hechte
Weisser Amur - Welse - Weissfische

Waldviertler Besatzfische

Teichwirtschaft Thomas Kainz

3830 Waidhofen/Thaya

*naturnah und langsam gewachsen, widerstandsfähig,
kontrolliert durch den Fischgesundheitsdienst*

02842/52888 office@waldviertelfisch.at www.waldviertelfisch.at

The logo consists of a green stork on the left and a blue fish swimming in water on the right, with a green tree behind it. The text 'WALDVIERTLER KARPEN' is written below the fish.

Berichte aus den Bundesländern



STEIERMARKE

Novellierung des Steiermärkischen Fischereigesetzes 2000, LGBl 2014/52

Mit Wirkung ab 16. 5. 2014 wurde das Steiermärkische Fischereigesetz 2000 an mehreren Stellen geändert (LGBl 2014/52).

Der Elektrofischfang ist in der Steiermark (so wie auch anderswo) weiterhin – grundsätzlich, also mit Ausnahmen – verboten (§ 15 Abs 1 StmK FischereiG). Die Bezirksverwaltungsbehörde kann aus bestimmten Gründen Ausnahmen davon bewilligen; ist der Antragsteller nicht zugleich Fischereiberechtigter, ist dem Antrag dessen schriftliche Zustimmung anzuschließen (siehe § 15 Abs 2 leg cit).

Neu sind – neben einigen anderen Änderungen des Gesetzes – die § 15 Abs 8 und 9 StmK FischereiG. Danach bedürfen Elektrofischungen keiner Ausnahmebewilligung nach § 15 Abs 2 StmK FischereiG, wenn sie behördlich angeordnet wurden, wie insbesondere anlässlich wasserrechtlicher Bewilligungsverfahren oder im Rahmen der Erhebung des Zustandes

von Gewässern nach dem 7. Abschnitt des Wasserrechtsgesetzes (§§ 59c ff) oder zu Bestandserhebungen von Wassertieren für die periodischen Berichtspflichten nach Art 17 Abs 1 der FFH-Richtlinie.

Der Fischereiberechtigte ist jedoch sieben Tage vor der Durchführung einer solchen Maßnahme zu informieren und hat das Recht, während der Elektrofischung anwesend zu sein. Die Elektrofischung ist mit dafür vorgesehenen geprüften Elektrofängergeräten durchzuführen, die Handhabung des Elektrofängergerätes durch eine fachkundige Person ist zu gewährleisten (§ 15 Abs 6 StmK FischereiG).

Einer näheren Untersuchung bedarf noch die Frage, was alles als »behördliche Anordnung« gilt. Auch die Frage, ob die Bundesländer aus Sicht der bundesstaatlichen Kompetenzverteilung befugt sind, solche Regelungen in wasserrechtlichen Angelegenheiten zu erlassen, ist – soweit ersichtlich – nicht abschließend geklärt.

<http://www.rechtsblog.at/umweltrecht/2014/06/06/novellierung-des-steiermarkischen-fischereigesetzes-2000-lgbl-201452.html>

HOLZINGER

Fischverarbeitungs GmbH

AT 40457 EG



Täglich frische, feinste Süßwasserfischprodukte
für Großhandel, Wiederverkäufer und Abholkunden

Tel. +43(0)72 46/63 86 | Fax +43(0)72 46/73 43
Luckenberg 2 | A-4623 Gunskirchen

office@holzingerfisch.at
www.holzingerfisch.at

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Österreichs Fischerei](#)

Jahr/Year: 2014

Band/Volume: [67](#)

Autor(en)/Author(s): Redaktion

Artikel/Article: [Aktuelle Informationen 164-166](#)